

Strategischer Grundsatz – Mitwirkung in Berufungsverfahren

MITSPRACHE, VERTRETBAREN AUFWAND

Grundsatz

Die FHNW hält fest, dass Studierende im Berufungsprozess von neuen Anstellungen von Professoren und Direktoren / Direktorinnen mitwirken müssen. Aus studentischer Sicht bildet diese Möglichkeit einen der wichtigsten Bestandteile der Qualitätssicherung in der Ausbildung und soll entsprechend gefördert und ausgebaut werden. Mit dem Einsatz der Studierenden ist jedoch sorgfältig umzugehen. Es ist nötig, klar aufzuzeigen, wie die FHNW Freiwillige einbindet und welche Mechanismen einen Anreiz bilden, damit die freiwillige studentische Mitwirkung nicht überstrapaziert wird.

Wahl

students.fhnw vertritt die Ansicht, dass die Wahl der studentischen Vertretung standardisiert für die verschiedenen Positionen in der FHNW durchgeführt werden soll.

DIREKTION

Bei der Wahl für einen neuen Direktor / eine neue Direktorin einer Hochschule oder eines Direktionspräsidenten / einer Direktionspräsidentin wird die Studierendenvertretung vom students.fhnw Vorstand gewählt.

ANDERE LEITUNGSPPOSITION

Bei einer anderen Leitungsposition soll zwingend von der Fachschaft der jeweiligen Hochschule die Vertretung seitens Studierenden gewählt werden.

LEHRKRAFT (DOZENT/DOZENTIN) / PROFESSUR

Für die Wahl einer Lehrkraft oder einer neuen Professur soll eine *studentische* Wahl durchgeführt werden. Die Wahl kann innerhalb einer Klasse, eines Jahrgangs, eines Studienganges oder der Fachschaft erfolgen. Die Kontaktaufnahme erfolgt dabei von Seiten der Hochschule.

Einsatz

Es soll versucht werden, den Einsatzort und die Einsatzdauer von Studierenden in den Berufungskommissionen zu normieren.

Dabei schlägt students.fhnw folgendes vor:

- Bei Professur oder Lehrkraft soll der Aufwand geringgehalten werden. Somit sollte sich der Einsatz aus Probevorträgen oder Lektionen sowie den Schlussgesprächen zusammensetzen. Aus Sicht von students.fhnw sollte dabei die Obergrenze bei max. 10h Einsatz sein.

- Bei Studiengangs-/ Institutsleitung sollte der oder die Studierende mehr einbezogen werden und die Möglichkeit haben, bereits früher im Prozess teilzunehmen.
Hier setzt students.fhnw die Obergrenze für den Einsatz bei ca. 20h.
- Bei Direktion / Leitung Ausbildung möchte students.fhnw, dass die studentische Vertretung als ständiges Mitglied der Berufungskommission einbezogen wird.

Mitsprache

Den Studierenden soll zwingend ein Mitspracherecht bei der Wahl eingeräumt werden. Dabei soll das Stimmrecht mindestens gleichberechtigt mit den anderen Mitgliedern der Berufungskommission sein.

Damit die anderen Kommissionsmitglieder sich eher aktiv in die Rolle der Studierenden versetzen, empfiehlt es sich, die Mitsprache des / der Studierenden auf ein Vetorecht anzuheben. Dies trägt auch dazu bei, dass sich die Studierenden gehört fühlen.

Entschädigung

students.fhnw vertritt die Ansicht, dass die entsprechende Entschädigung wie folgt geregelt werden soll:

- Bei Direktor / Direktorin / Direktionspräsident / Direktionspräsidentin / weitere Leitungspositionen wird durch students.fhnw entschädigt.
- Bei den weiteren Stellen regeln die Fachschaften die Entschädigung selbständig und gemeinsam mit der Hochschule.